



Landratsamt
Biberach

Kreistag

öffentlich am 18.09.2019

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-007-2019

Ziffer 4 der Tagesordnung
KT-04-2019

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Biberach wird beschlossen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Biberach wurde letztmals am 11. Juli 2018 geändert.

2. Änderungen des § 2 Absatz 5 Entschädigung der Kreisräte und der anderen ehrenamtlich tätigen Kreiseinwohner

Die Kreistagsmitglieder erhalten momentan einen monatlichen Grundbetrag von 40,00 Euro für ihre Aufwendungen. Dieser Grundbetrag wird vierteljährlich auf Quartalsmitte ausbezahlt. Die Fraktionsarbeit verursacht mittlerweile einen erheblichen sächlichen und personellen Aufwand. In Abstimmung mit den Fraktionssprechern wird daher eine Erhöhung des monatlichen Grundbetrags auf 100,00 Euro ab 1. Oktober 2019 vorgeschlagen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Planansatz für ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis Biberach (Produktgruppe 11.10) soll für den Haushalt 2020 entsprechend angepasst werden.

Anlagen:

- Änderungssatzung (Anlage 1, öffentlich)
- Synopse (Anlage 2, öffentlich)
- Lesefassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Anlage 3, öffentlich)